



Erforderliche Unterlagen für einen Wasserrechtsantrag Einbringen von Stoffen ins Grundwasser

Für das Einbringen von Stoffen ins Grundwasser, beispielsweise bei der Herstellung eines Baugrubenverbaus oder für Gebäudegründungen (Baugrubenumschließungen, Injektionen, Unterfangungen, Bohrpfähle usw.) ist eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich.

Bitte reichen Sie die genannten Antragsunterlagen per E-Mail an umweltbehoerden@zjd.karlsruhe.de bei der

Stadt Karlsruhe
Zentraler Juristischer Dienst
Untere Wasserbehörde
76124 Karlsruhe

ein.

Erforderliche Antragsunterlagen:

- kurze textliche Beschreibung der Gründungs-/Verbaumaßnahmen, beispielsweise Anzahl und Tiefe der Bohrpfähle, Verfahren, geplanter Baubeginn, Bauablauf usw.
- Lageplan mit Darstellung der Gründungs-/Verbaumaßnahmen
- Schnitt mit Geländeniveau und Grundwasserstand (Bemessungswasserstand), Tiefe der Bohrpfähle bzw. der Baugrube usw.
- Nachweis der Grundwasserverträglichkeit der eingesetzten Stoffe
- Bei Arbeiten im Bereich von Altlasten, Darstellung der geplanten Maßnahmen zur Vermeidung von Schadstoffverschleppungen in tiefere Bereiche.